

**Bericht über die Erstellung  
des Jahresabschlusses**

zum 31. Dezember 2021

---

**Zweckverband  
Wasserversorgung Hexental**  
Friedhofweg 11  
79249 Merzhausen

## Inhaltsverzeichnis

Seite:

### I. Hauptteil

<b>1. Erstellungsauftrag</b>	1
1.1 Auftraggeber und Durchführung	1
1.2 Auftragsbedingungen / Haftung	1
<b>2. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten</b>	1
<b>3. Grundlagen des Jahresabschlusses</b>	2
3.1 Anzuwendene Rechtsvorschriften	2
3.2 Buchführung und Inventar	2
3.3 Ausübung von Wahlrechten	2
3.4 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	3
<b>4. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung</b>	3
<b>5. Bescheinigung</b>	4

### II. Erläuterungsteil

<b>1. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen</b>	6
1.1 Rechtliche Verhältnisse	6
1.2 Steuerliche Verhältnisse	7
1.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	7
<b>2. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung</b>	11
2.1 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz	11
2.2 Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	19

### Anlagen

- 1 Bilanz zum 31.12.2021
- 2 Anlagenspiegel zum 31.12.2021
- 3 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2021
- 4 Anhang
- 5 Beschlussvorlage zur Feststellung des Jahresabschlusses
- 6 Allgemeine Auftragsbedingungen

## 1. Erstellungsauftrag

### 1.1 Auftraggeber und Durchführung

Der gesetzliche Vertreter des

**Zweckverbandes Wasserversorgung Hexental,  
Merzhausen**

- nachfolgend "Zweckverband" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31.12.2021, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, zu erstellen und dabei die vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise auf ihre Plausibilität hin zu beurteilen, um mit einer gewissen Sicherheit ausschließen zu können, dass die vorgelegten Unterlagen nicht ordnungsgemäß sind. Diesen Auftrag haben wir im Monat März 2024 unter Beachtung berufsständischer Grundsätze durchgeführt.

Die erbetenen Auskünfte wurden uns im Auftrag der Verbandsführung von der Leiterin des Rechnungsamtes der Verwaltungsgemeinschaft Hexental, Frau Doris Ebner, bereitwillig erteilt.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag dem Auftraggeber, der über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte. Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten

### 1.2 Auftragsbedingungen / Haftung

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" in der Fassung vom Juli 2018 maßgebend, soweit keine hiervon abweichende Vereinbarungen vorliegen. Vereinbarungsgemäß ist der Anspruch des Auftraggebers gegen uns auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens - auch im Verhältnis zu Dritten - auf 1.000.000,00 € (eine Million Euro) begrenzt.

## 2. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Wir haben den Jahresabschluss zum 31.12.2021 auf der Grundlage der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise sowie den uns erteilten Auskünften unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, des Eigenbetriebsgesetzes sowie der Bestimmungen der Verbandssatzung erstellt.

Bei der Durchführung unseres Auftrages haben wir die "Verlautbarungen der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen über die Erstellung von Jahresabschlüssen" beachtet. Danach haben wir auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den Jahresabschluss zu entwickeln.

Zur Würdigung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit gewisser Sicherheit ausschließen zu können, dass die vorgelegten Unterlagen nicht ordnungsgemäß sind. Den Umfang der vorzunehmenden Plausibilitätsbeurteilungen haben wir nach dem Grad der Wesentlichkeit und dem möglichen Fehlerrisiko festgelegt. Art, Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeiten haben wir in unseren Arbeitspapieren angemessen dokumentiert.

Unsere Tätigkeit beinhaltet neben der normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen sowie der vorgenommenen Abschlussbuchungen auch die Beurteilung der Plausibilität der vorgelegten Unterlagen.

### **3. Grundlagen des Jahresabschlusses**

#### **3.1 Anzuwendene Rechtsvorschriften**

Der Jahresabschluss ist nach § 16 des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg (EigBG) aufzustellen. Für den Jahresabschluss finden nach § 7 der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg (EigBVO) die Vorschriften über den Jahresabschluss für große Kapitalgesellschaften des Dritten Buchs des HGB sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der EigBVO nichts anderes ergibt.

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind entsprechend den Vorschriften der §§ 8 und 9 EigBVO gegliedert.

#### **3.2 Buchführung und Inventar**

Für den Zweckverband besteht nach § 6 Abs. 1 EigBVO Buchführungspflicht. Gemäß § 6 Abs. 2 EigBVO sind die Vorschriften des Dritten Buchs des HGB über Buchführung, Inventar und Aufbewahrung sinngemäß anzuwenden, dabei findet § 257 Abs. 3 bis 5 HGB beim Zweckverband nur auf Handelsbriefe Anwendung.

Der Zweckverband erstellt eine Buchführung auf der Grundlage der Kommunalen Doppik (NKHR), aus der mit Hilfe des Programms Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung entwickelt wird.

Die Entwicklung des Anlagevermögens erfolgt mittels EDV-Anlagenbuchführung durch den Zweckverband. Neben einer genauen Beschreibung des einzelnen Gegenstandes wird ein Nachweis über das Anschaffungsdatum, den Anschaffungspreis sowie alle weiteren Verkehrszahlen, insbesondere die Abschreibungen geführt. Der Anlagenspiegel gemäß § 10 Abs. 2 EigBVO wird mit Hilfe des Programms ANLAG der DATEV e.G. erstellt.

Die Buchführung enthält nach Angaben der Verbandsführung alle buchungspflichtigen Vorgänge. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses hat sich nichts Gegenteiliges ergeben.

Das der Buchhaltung zugrunde liegende Inventar wurde sowohl im Wege der körperlichen Bestandsaufnahme als auch durch Buchinventur erstellt. Die auf den 31.12.2021 durchzuführende Inventur wurde von uns nicht beobachtet. Organisatorische Vorbereitungen und Festlegungen von Durchführungsanweisungen wurden von uns ebenfalls nicht vorgenommen.

Die vorgelegten Bestandsnachweise haben wir in dem von uns erforderlich erscheinenden Umfang eingesehen.

#### **3.3 Ausübung von Wahlrechten**

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweishwahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Ansatz-, Bewertungs- und Ausweishwahlrechte sowie Ermessensentscheidungen haben wir im Rahmen unseres Auftrages nach den Vorgaben des Auftraggebers ausgeübt.

Einzelheiten über Art und Umfang der ausgeübten Wahlrechte sind im Anhang dargestellt.

### 3.4 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Im Rahmen unserer Plausibilitätsbeurteilungen sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise sprechen. Etwaig von uns erkannte Unrichtigkeiten wurden im Zuge der Erstellung berichtigt.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

## 4. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Der als Anlage zu diesem Bericht enthaltene Jahresabschluss des Zweckverbands Wasserversorgung Hexental für das Geschäftsjahr 2021 wurde von uns gemäß § 16 EigBG nach den Regeln der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) des Landes Baden-Württemberg und in entsprechender Anwendung des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften sowie den anzuwendenden steuerlichen Vorschriften aufgestellt.

Entsprechend dem uns erteilten Auftrag haben wir die vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise auf ihre Plausibilität geprüft.

Formale und materielle Gestaltungsmöglichkeiten wurden gemäß der Anweisung des Auftraggebers ausgeübt.

Im Rahmen unserer Tätigkeiten haben sich keine Feststellungen ergeben, die als Einwendungen oder Ergänzungen in die Bescheinigung aufgenommen werden müssten.

## 5. Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß den in der Anlage beigefügten Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – des Zweckverbandes Wasserversorgung Hexental für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 unter Beachtung der deutschen handels- und steuerrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Gundelfingen, 28.03.2024

SENG & PARTNER

Lars Seng  
Steuerberater

## **II. Erläuterungsteil**

## 1. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

### 1.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Zweckverband Wasserversorgung Hexental
Rechtsform:	KdöR in der Rechtsform eines Zweckverbandes
Sitz:	Merzhausen
Anschrift:	Friedhofweg 11 79249 Merzhausen
Gründung am:	20.03.1970
Satzung:	gültig in der Fassung vom 25.07.2019
Aufgaben des Zweckverbandes:	Die Versorgung der Mitgliedsgemeinden mit Trinkwasser.
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Organe des Zweckverbandes:	Organe sind nach § 7 der Verbandssatzung die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende.
Verbandsversammlung:	Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden sowie je angefangenen 2.500 Einwohner einem Vertreter aus der Mitte des jeweiligen Gemeinderates.
Vertreter der Mitgliedsgemeinden:	
Gemeinde Au:	Bürgermeister Jörg Kindel Gemeinderat Florian Schneider
Gemeinde Merzhausen:	Bürgermeisterin Melanie Kienle (ab 24.03.2024) Bürgermeister Dr. Christian Ante (bis 29.02.2024) Gemeinderat Franz Asal (ab 01.11.2021) Gemeinderätin Dr. Ulrike Bernius (bis 31.10.2021) Gemeinderat Bastian Isaak (ab 01.10.2021) Gemeinderat Dr. Ekkehard Mayer (bis 30.09.2021) Gemeinderätin Dr. Walter Witzel
Gemeinde Sölden:	Bürgermeister Markus Rees Gemeinderat Dr. Stefan Göhring
Gemeinde Wittnau:	Bürgermeister Jörg Kindel Gemeinderat Klaus Dieter Trescher



Verbandsvorsitz:

Verbandsvorsitzender:  
Bürgermeister Markus Rees

1. Stellvertretender Vorsitzender:  
Bürgermeister Dr. Christian Ante (bis 29.02.2024)

2. Stellvertretender Vorsitzender:  
Bürgermeister Jörg Kindel

Geschäftsführung:

Die Geschäftsführung wird von Bediensteten der Verwaltungsgemeinschaft Hexental wahrgenommen.

Im Geschäftsjahr 2021 waren dies:

Schriftführung: Marion Grot, Verwaltungsamtsinspektorin  
Rechnungsführung: Doris Ebner, Verwaltungsoberamtsrätin  
Kassenverwaltung: Monika Briem, Beschäftigte

Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag lagen nicht vor.

## 1.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Freiburg-Land

Steuernummer: 07001/64500

Der Zweckverband unterliegt gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 6 i.V.m. § 4 KStG der unbeschränkten Körperschaftsteuerpflicht.

Aufgrund fehlender Gewinnerzielungsabsicht ist der Zweckverband nicht gewerbesteuerpflichtig.

Der Zweckverband unterliegt der Regelbesteuerung zur Umsatzsteuer gemäß §§ 16 - 18 UStG.

## 1.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

### 1.3.1 Allgemeines

Der Zweckverband hat die Aufgabe, die für die Trinkwasserversorgung erforderlichen organisatorischen, technischen und finanziellen Voraussetzungen zu schaffen und aufrechtzuerhalten sowie die Versorgungsanlagen zu betreiben und die Wasserversorgung der Mitgliedsgemeinden zu gewährleisten. Auf Antrag und Kostentragung einer Mitgliedsgemeinde kann der Zweckverband Aufgaben der Wassergewinnung übernehmen. Zur Erfüllung seiner Aufgaben erhebt der Zweckverband kostendeckende Umlagen, ohne eine Gewinnerzielungsabsicht zu verfolgen.

### 1.3.2 Personal

Im Geschäftsjahr waren beim Zweckverband durchschnittlich 3 Wassermeister beschäftigt (im Vorjahr: 3).

Geschäftsführung und Verwaltung werden von Bediensteten der Verwaltungsgemeinschaft Hexental wahrgenommen.

### 1.3.3 Vermögenslage

Die aus der Bilanz zum 31.12.2021 abgeleitete Darstellung der Vermögenslage des Zweckverbandes lässt sich im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag folgendermaßen darstellen:

	Bilanz zum 31.12.2021 TEuro	%	Bilanz zum 31.12.2020 TEuro	%	Änderung ggü. d. Vorjahr in TEuro %	
<b>AKTIVA</b>						
Sachanlagen	2.382,1	91,1	2.467,2	88,9	-85,1	-3,4
Finanzanlagen	0,2	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0
Forderungen	179,0	6,8	212,9	7,7	-33,9	-15,9
Sonstige Vermögensgegenstände	6,8	0,3	24,6	0,9	-17,8	-72,4
Flüssige Mittel/Wertpapiere	43,9	1,7	70,0	2,5	-26,1	-37,3
Rechnungsabgrenzungsposten	2,8	0,1	0,2	0,0	2,6	1.300,0
<b>Summe Aktiva</b>	<b>2.614,8</b>	<b>100,0</b>	<b>2.775,1</b>	<b>100,0</b>	<b>-160,3</b>	<b>-5,8</b>

	Bilanz zum 31.12.2021 TEuro	%	Bilanz zum 31.12.2020 TEuro	%	Änderung ggü. d. Vorjahr in TEuro %	
<b>PASSIVA</b>						
Eigenkapital	1.147,1	43,9	1.114,0	40,1	33,1	3,0
Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	36,7	1,4	39,7	1,4	-3,0	-7,6
Rückstellungen	11,8	0,5	10,0	0,4	1,8	18,0
Kreditverbindlichkeiten	1.180,7	45,2	1.169,6	42,1	11,1	0,9
Lieferverbindlichkeiten	209,4	8,0	423,5	15,3	-214,1	-50,6
Sonstige Verbindlichkeiten	29,0	1,1	18,4	0,7	10,6	57,6
<b>Summe Passiva</b>	<b>2.614,8</b>	<b>100,0</b>	<b>2.775,1</b>	<b>100,0</b>	<b>-160,3</b>	<b>-5,8</b>

**Forderungsspiegel**

Art der Forderung zum 31.12.2021	Gesamtbetrag TEuro	davon mit einer Restlaufzeit	
		< 1 Jahr TEuro	> 1 Jahr TEuro
aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Verbandsgemeinden	1,0	1,0	0,0
sonstige Vermögensgegenstände	178,0	178,0	0,0
	6,8	6,8	0,0
<b>Summe</b>	<b>185,8</b>	<b>185,8</b>	<b>0,0</b>

**Verbindlichkeitspiegel**

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2021	Gesamtbetrag TEuro	davon mit einer Restlaufzeit	
		< 1 Jahr TEuro	> 1 Jahr TEuro
gegenüber Kreditinstituten	1.180,7	30,2	1.150,5
aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Verbandsgemeinden	59,3	59,3	0,0
sonstige Verbindlichkeiten	150,1	150,1	0,0
	29,0	29,0	0,0
<b>Summe</b>	<b>1.419,1</b>	<b>268,6</b>	<b>1.150,5</b>

### 1.3.4 Ertragslage

Die Ertragslage hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	01.01. bis 31.12.2021		01.01. bis 31.12.2020		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Umsatzerlöse	640,9	100,0	740,9	100,0	-100,0	-13,5
<b>= Gesamtleistung</b>	<b>640,9</b>	<b>100,0</b>	<b>740,9</b>	<b>100,0</b>	<b>-100,0</b>	<b>-13,5</b>
+ sonst.betriebl.Erträge	0,9	0,1	5,3	0,7	-4,4	-83,0
- Materialaufwand	142,1	22,2	220,6	29,8	-78,5	-35,6
- Personalaufwand	178,1	27,8	171,6	23,2	6,5	3,8
- Abschreibungen	169,8	26,5	185,4	25,0	-15,6	-8,4
- sonst.betriebl.Aufwand	130,3	20,3	141,7	19,1	-11,4	-8,0
- Finanzaufwand	18,5	2,9	25,6	3,5	-7,1	-27,7
- sonstige Steuern	0,4	0,1	0,7	0,1	-0,3	-42,9
<b>= Jahresergebnis</b>	<b>2,6</b>	<b>0,4</b>	<b>0,7</b>	<b>0,0</b>	<b>1,9</b>	<b>-271,4</b>

Die Umsatzerlöse betragen im Berichtszeitraum Euro 640.902,45. Sie haben sich gegenüber dem Vorjahr 2020 (Euro 740.866,71) um 13,5 % vermindert.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren in 2021 betragen Euro 83.387,43 gegenüber Euro 108.322,90 im Vergleichszeitraum 2020 (+23,0 %).

An Aufwendungen für bezogene Leistungen fielen im Berichtszeitraum Euro 58.705,99 an. Im Vorjahr belief sich der entsprechende Wert auf Euro 112.307,00 (-47,7 %).

## 2. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

### 2.1 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

#### AKTIVA

##### A. Anlagevermögen

##### I. Immaterielle Vermögensgegenstände

##### 1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	31.12.2021 <u>Euro</u>	31.12.2020 <u>Euro</u>
013500 EDV-Software, entgeltl. erworben	<u>2,00</u>	<u>2,00</u>
	<u><b>2,00</b></u>	<u>2,00</u>
<b>Summe immaterielle Vermögensgegenstände</b>		<b>2,00 Euro</b>
	Vorjahr:	2,00 Euro

##### II. Sachanlagen

##### 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten

	31.12.2021 <u>Euro</u>	31.12.2020 <u>Euro</u>
022000 Grundstücksgleiche Rechte	<u>15.970,52</u>	<u>16.705,33</u>
	<u><b>15.970,52</b></u>	<u>16.705,33</u>

**2. Sonstige Bauten auf  
fremden Grundstücken**

	31.12.2021 <u>Euro</u>	31.12.2020 <u>Euro</u>
039500 Hof-, Wegebefestig (frd Grst,Geschäftsb)	<u>53.570,65</u>	<u>57.249,14</u>
	<b><u>53.570,65</u></b>	<b><u>57.249,14</u></b>

**3. Erzeugungs-, Gewinnungs- und  
Bezugsanlagen**

	31.12.2021 <u>Euro</u>	31.12.2020 <u>Euro</u>
040010 Gewinnungsanlagen	<u>172.369,64</u>	<u>182.484,39</u>
	<b><u>172.369,64</u></b>	<b><u>182.484,39</u></b>

**4. Verteilungsanlagen**

	31.12.2021 <u>Euro</u>	31.12.2020 <u>Euro</u>
040044 Speicheranlagen	1.522.116,25	1.644.299,96
040050 Leitungsnetz und Hausanschlüsse	313.930,99	332.789,28
040056 Steuerungsanlagen	<u>51.897,72</u>	<u>59.295,39</u>
	<b><u>1.887.944,96</u></b>	<b><u>2.036.384,63</u></b>

**5. sonstige Maschinen und  
maschinelle Anlagen**

	31.12.2021 <u>Euro</u>	31.12.2020 <u>Euro</u>
040072 Maschinen und technische Anlagen	26.220,00	6,00
047000 Betriebsvorrichtungen	<u>17.959,00</u>	<u>18.953,00</u>
	<b><u>44.179,00</u></b>	<b><u>18.959,00</u></b>

**6. Betriebs- und  
Geschäftsausstattung**

	31.12.2021 <u>Euro</u>	31.12.2020 <u>Euro</u>
050030 Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.291,24	11.955,93
052000 Fahrzeuge	<u>15.094,00</u>	<u>16.250,31</u>
	<b><u>24.385,24</u></b>	<b><u>28.206,24</u></b>

**7. geleistete Anzahlungen und  
Anlagen im Bau**

	31.12.2021 <u>Euro</u>	31.12.2020 <u>Euro</u>
078530 Anlagen im Bau	<u>183.724,48</u>	<u>127.213,72</u>
	<b><u>183.724,48</u></b>	<b><u>127.213,72</u></b>

**Summe Sachanlagen**

Vorjahr: **2.382.144,49 Euro**  
2.467.202,45 Euro

**III. Finanzanlagen**

**1. Beteiligungen**

	31.12.2021 <u>Euro</u>	31.12.2020 <u>Euro</u>
082000 Beteiligungen	<u>150,00</u>	<u>150,00</u>
	<b><u>150,00</u></b>	<b><u>150,00</u></b>

**Summe Finanzanlagen**

Vorjahr: **150,00 Euro**  
150,00 Euro

**Summe Anlagevermögen**

Vorjahr: **2.382.296,49 Euro**  
2.467.354,45 Euro

**B. Umlaufvermögen**

**I. Forderungen und sonstige  
Vermögensgegenstände**

**1. Forderungen aus Lieferungen  
und Leistungen**

	31.12.2021	31.12.2020
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
121000 Forderungen aus L+L ohne Kontokorrent	978,80	24.279,21
122500 Forderg.a. Lieferungen/Leistungen g.1 J	<u>0,00</u>	<u>329,78</u>
	<b><u>978,80</u></b>	<b><u>24.608,99</u></b>

**2. Forderungen an die Gemeinde /  
andere Eigenbetriebe**

	31.12.2021	31.12.2020
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
130010 Ford. L+L gg. Gemeinde Au	9.254,33	5.845,90
130011 Ford. L+L gg. Gemeinde Merzhausen	67.307,42	68.922,97
130012 Ford. L+L gg. Gemeinde Sölden	33.623,61	35.256,22
130013 Ford. L+L gg. Gemeinde Wittnau	<u>67.790,55</u>	<u>78.299,16</u>
	<b><u>177.975,91</u></b>	<b><u>188.324,25</u></b>

**3. sonstige Vermögensgegenstände**

	31.12.2021	31.12.2020
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
130091 Forderungen L-Bank und BGV	0,00	15.840,80
135000 Mietkaution Werkstatt	3.096,00	3.096,00
143400 Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	<u>3.751,98</u>	<u>5.651,53</u>
	<b><u>6.847,98</u></b>	<b><u>24.588,33</u></b>



**II. Schecks, Kassenbestand,  
Bundesbank- und Postgiro-  
guthaben, Guthaben bei  
Kreditinstituten**

	31.12.2021 <u>Euro</u>	31.12.2020 <u>Euro</u>
181000 Sparkasse Freiburg-Ndl.Breisgau 13509684	<u>43.872,74</u>	<u>70.026,20</u>
	<b><u>43.872,74</u></b>	<b><u>70.026,20</u></b>

**C. Rechnungsabgrenzungsposten**

	31.12.2021 <u>Euro</u>	31.12.2020 <u>Euro</u>
190000 Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>2.799,80</u>	<u>156,09</u>
	<b><u>2.799,80</u></b>	<b><u>156,09</u></b>

**Summe Aktiva**

Vorjahr: **2.614.771,72 Euro**  
2.775.058,31 Euro

**PASSIVA**

**A. Eigenkapital**

**I. Stammkapital**

	31.12.2021 <u>Euro</u>	31.12.2020 <u>Euro</u>
290000 Gemeinde Au	161.014,75	154.216,01
290001 Gemeinde Merzhausen	514.201,02	503.546,77
290002 Gemeinde Sölden	52.489,78	45.879,40
290003 Gemeinde Wittnau	<u>73.553,90</u>	<u>67.159,70</u>
	<b><u>801.259,45</u></b>	<b><u>770.801,88</u></b>

**II. Rücklagen**

**1. Allgemeine Rücklagen**

	31.12.2021 <u>Euro</u>	31.12.2020 <u>Euro</u>
292000 Kapitalrücklage	<u>371.834,97</u>	<u>371.834,97</u>
	<b><u>371.834,97</u></b>	<b><u>371.834,97</u></b>

**III. Gewinn / Verlust**

**1. Verlust des Vorjahres**

	31.12.2021 <u>Euro</u>	31.12.2020 <u>Euro</u>
297800 Verlustvorträge	<u>-28.639,27</u>	<u>-29.314,74</u>
	<b><u>-28.639,27</u></b>	<b><u>-29.314,74</u></b>

**2. Jahresgewinn**

	31.12.2021 <u>Euro</u>	31.12.2020 <u>Euro</u>
Jahresgewinn	<u>2.612,52</u>	<u>675,47</u>
	<b><u>2.612,52</u></b>	<b><u>675,47</u></b>

**B. Sonderposten für Zuschüsse  
und Zulagen**

	31.12.2021 <u>Euro</u>	31.12.2020 <u>Euro</u>
299900 Sonderposten für Zuschüsse u. Zulagen	<u>36.745,52</u>	<u>39.654,82</u>
	<b><u>36.745,52</u></b>	<b><u>39.654,82</u></b>

**C. Rückstellungen**

**1. Sonstige Rückstellungen**

	31.12.2021 <u>Euro</u>	31.12.2020 <u>Euro</u>
309500 Rückstellungen für Jahresabschlusskosten	<u>11.800,00</u>	<u>10.000,00</u>
	<b><u>11.800,00</u></b>	<b><u>10.000,00</u></b>

**D. Verbindlichkeiten**

**1. Verbindlichkeiten gegenüber  
Kreditinstituten**

	31.12.2021 <u>Euro</u>	31.12.2020 <u>Euro</u>
317000 L-Bank 9100241053	60.466,00	66.838,00
317001 L-Bank 9100241061	49.486,00	54.698,00
317100 Investitionsbank SHL 5337160012	40.187,25	64.861,91
317200 Sparkasse Freiburg 6001156689	66.759,02	70.178,01
317201 Sparkasse Freiburg 6000937184	69.364,77	82.918,49
317202 Sparkasse Freiburg 6000937689	66.647,20	74.759,99
317203 Sparkasse Freiburg 6001258257	294.051,81	311.946,83
317204 Sparkasse Freiburg 6001358009	166.000,00	182.600,00
317205 Sparkasse 6001433931	127.581,00	157.494,00
317206 LB BW 619155248	210.000,00	0,00
317500 DG Hyp. Bank 3019146400	29.602,67	101.926,42
318500 Abgrenzung Kreditzinsen	<u>564,75</u>	<u>1.351,60</u>
	<b><u>1.180.710,47</u></b>	<b><u>1.169.573,25</u></b>

**2. Verbindlichkeiten aus  
Lieferungen und Leistungen**

	31.12.2021 <u>Euro</u>	31.12.2020 <u>Euro</u>
331000 Verbindlichkeiten L+L ohne Kontokorrent	<u>59.320,92</u>	<u>47.113,65</u>
	<u><b>59.320,92</b></u>	<u><b>47.113,65</b></u>

**3. Verbindlichkeiten gegenüber  
der Gemeinde / anderen  
Eigenbetrieben**

	31.12.2021 <u>Euro</u>	31.12.2020 <u>Euro</u>
350010 Vblk. L+L gg. Gemeinde Au	12.676,74	125,97
350011 Vblk. L+L gg. Gemeinde Merzhausen	33.238,26	76.236,24
350012 Vblk. L+L gg. Gemeinde Sölden	30.778,05	0,00
350013 Vblk. L+L gg. Gemeinde Wittnau	23.422,82	0,00
350014 Kassenkredit Gemeinde Merzhausen	<u>50.000,00</u>	<u>300.000,00</u>
	<u><b>150.115,87</b></u>	<u><b>376.362,21</b></u>

**4. Sonstige Verbindlichkeiten**

	31.12.2021 <u>Euro</u>	31.12.2020 <u>Euro</u>
372000 Verbindlichk. Lohn und Gehalt	4.742,95	0,00
373000 Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	2.335,21	2.459,50
374500 Verbindlichk. Berufsgenossenschaft	1.330,92	1.360,75
384000 Umsatzsteuer laufendes Jahr	9.760,01	14.536,55
384100 Umsatzsteuer Vorjahr	<u>10.842,18</u>	<u>0,00</u>
	<u><b>29.011,27</b></u>	<u><b>18.356,80</b></u>

**Summe Passiva**

Vorjahr: **2.614.771,72 Euro**  
2.775.058,31 Euro

## 2.2 Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

### 1. Umsatzerlöse

	2021 <u>Euro</u>	2020 <u>Euro</u>
400031 Wasserverkauf 7% USt	42.865,99	64.094,09
400035 Verwalt.- u. Betriebsk.Umlage 19% USt	335.549,03	376.887,38
400036 Abschreibungs- u. Zinsumlage 19 % USt	190.956,73	211.833,24
400038 Auflösung Sonderposten	2.909,30	2.909,30
400092 Kostenersätze von Gemeinden 19% USt	65.824,01	82.428,52
400100 Einspeisevergütung PV-Anlage	647,35	509,32
486200 Erl. Vermietung/Verpachtung 19% USt	<u>2.150,04</u>	<u>2.204,86</u>
	<b><u>640.902,45</u></b>	<b><u>740.866,71</u></b>

### 2. sonstige betriebliche Erträge

	2021 <u>Euro</u>	2020 <u>Euro</u>
466000 Unentgeltl. Erbringung Leist.19% USt	865,20	1.490,28
492300 Erträge aus Herabsetzung EWB auf Ford	<u>0,00</u>	<u>3.824,42</u>
	<b><u>865,20</u></b>	<b><u>5.314,70</u></b>

### 3. Materialaufwand

#### a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	2021 <u>Euro</u>	2020 <u>Euro</u>
510100 Wasserbezug	61.967,52	66.976,91
510500 Strombezug	20.554,76	37.415,22
510800 Kleingeräte, -ausstattung, -einrichtung	<u>865,15</u>	<u>3.930,77</u>
	<b><u>83.387,43</u></b>	<b><u>108.322,90</u></b>

**b) Aufwendungen für bezogene Leistungen**

	<u>2021</u> Euro	<u>2020</u> Euro
590300 Unterhaltung Wasserversorgungsanlagen	52.250,67	102.134,03
590500 Wasseruntersuchung	<u>6.455,32</u>	<u>10.172,97</u>
	<b><u>58.705,99</u></b>	<b><u>112.307,00</u></b>

**4. Personalaufwand**

**a) Löhne und Gehälter**

	<u>2021</u> Euro	<u>2020</u> Euro
600000 Vergütung der Beschäftigten	136.041,24	132.612,84
603100 Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	<u>1.356,00</u>	<u>1.200,00</u>
	<b><u>137.397,24</u></b>	<b><u>133.812,84</u></b>

**b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung**

	<u>2021</u> Euro	<u>2020</u> Euro
611000 Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung	27.655,47	26.504,68
612000 Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1.639,27	79,59
615000 Beiträge zur Versorgungskasse	11.389,76	11.162,04
615100 Beihilfen, Unterstützung	<u>4,00</u>	<u>4,00</u>
	<b><u>40.688,50</u></b>	<b><u>37.750,31</u></b>

**5. Abschreibungen**

**a) auf immaterielle Vermögens-  
gegenstände des Anlage-  
vermögens und Sachanlagen**

	<u>2021</u> Euro	<u>2020</u> Euro
620000 Abschreibung immaterielle VermG	0,00	10.584,84
622000 Abschreibungen auf Sachanlagen	164.234,91	169.186,71
622100 Abschreibungen auf Gebäude	4.413,30	4.413,30
622200 Abschreibungen auf Kfz	<u>1.156,31</u>	<u>1.200,08</u>
	<b><u>169.804,52</u></b>	<b><u>185.384,93</u></b>

**6. sonstige betriebliche  
Aufwendungen**

	<u>2021</u> Euro	<u>2020</u> Euro
630010 Dienst- und Schutzkleidung	891,71	715,93
630050 Verwaltungskostenbeitrag	39.515,54	33.659,10
631000 Miete Büro und Werkstatt	26.951,60	26.289,75
632500 Gas, Strom, Wasser	571,47	172,18
633000 Reinigung	1.620,00	1.485,00
634500 Sonstige Raumkosten	6.811,24	6.239,54
640000 Versicherungen	12.597,26	10.036,74
642000 Mitgliedsbeiträge	709,95	583,73
647000 Reparatur/Instandh.v.and.Anlagen u. BGA	7.360,28	5.249,33
650000 Fahrzeugkosten	7.608,61	10.577,76
656000 Mietleasing Kfz	7.806,33	7.494,15
680500 Porto, Telefongebühren	1.907,57	2.003,11
681500 Bürobedarf	0,00	48,13
682100 Aus- und Fortbildungskosten	0,00	280,00
682500 Sachverst.-, Rechts- u. Beratungskosten	11.511,80	23.295,60
685000 Sonstige Verwalt.- und Betriebskosten	4.311,71	2.628,49
685500 Nebenkosten des Geldverkehrs	152,56	127,04
689500 Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	1,00	0,00
693000 Forderungsverluste (übliche Höhe)	<u>0,00</u>	<u>10.819,37</u>
	<b><u>130.328,63</u></b>	<b><u>141.704,95</u></b>

**7. Zinsen und ähnliche  
Aufwendungen**

	2021 <u>Euro</u>	2020 <u>Euro</u>
732000 Zinsen für Bankkredite	<u>18.476,32</u>	<u>25.571,96</u>
	<b><u>18.476,32</u></b>	<b><u>25.571,96</u></b>

**8. Ergebnis nach Steuern**

	<b>2.979,02 Euro</b>
Vorjahr:	1.326,52 Euro

**9. sonstige Steuern**

	2021 <u>Euro</u>	2020 <u>Euro</u>
768000 Grundsteuer	124,51	357,06
768500 Kfz-Steuern	<u>241,99</u>	<u>293,99</u>
	<b><u>366,50</u></b>	<b><u>651,05</u></b>

**10. Jahresgewinn**

	2021 <u>Euro</u>	2020 <u>Euro</u>
Jahresgewinn	<u>2.612,52</u>	<u>675,47</u>
	<b><u>2.612,52</u></b>	<b><u>675,47</u></b>



**Anlagen**  
**zum**  
**Jahresabschlussbericht**

# BILANZ

zum 31. Dezember 2021

## Zweckverband Wasserversorgung Hexental

### AKTIVA

### PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stammkapital		801.259,45	770.801,88
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2,00	2,00	II. Rücklagen			
II. Sachanlagen				1. Allgemeine Rücklagen		371.834,97	371.834,97
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	15.970,52		16.705,33	III. Gewinn / Verlust			
2. Sonstige Bauten auf fremden Grundstücken	53.570,65		57.249,14	1. Verlust des Vorjahres		28.639,27-	29.314,74-
3. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	172.369,64		182.484,39	2. Jahresgewinn		2.612,52	675,47
4. Verteilungsanlagen	1.887.944,96		2.036.384,63	<b>B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen</b>		36.745,52	39.654,82
5. sonstige Maschinen und maschinelle Anlagen	44.179,00		18.959,00	<b>C. Rückstellungen</b>			
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.385,24		28.206,24	1. Sonstige Rückstellungen		11.800,00	10.000,00
7. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>183.724,48</u>		<u>127.213,72</u>	<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
		2.382.144,49	2.467.202,45	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.180.710,47		1.169.573,25
III. Finanzanlagen				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 564,75 (Euro 1.351,60)			
1. Beteiligungen		150,00	150,00	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	59.320,92		47.113,65
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 59.320,92 (Euro 47.113,65)			
Übertrag		2.382.296,49	2.467.354,45	Übertrag	1.240.031,39	1.195.613,19	1.216.686,90 1.163.652,40

# BILANZ

zum 31. Dezember 2021

## Zweckverband Wasserversorgung Hexental

### AKTIVA

### PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		2.382.296,49	2.467.354,45	Übertrag	1.240.031,39	1.195.613,19	1.163.652,40 1.216.686,90
<b>B. Umlaufvermögen</b>				<b>3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde / anderen Eigenbetrieben</b>	150.115,87		376.362,21
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 150.115,87 (Euro 376.362,21)			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	978,80		24.608,99	<b>4. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<u>29.011,27</u>	1.419.158,53	<u>18.356,80</u>
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 0,00 (Euro 329,78)				- davon aus Steuern Euro 22.937,40 (Euro 16.996,05)			1.611.405,91
2. Forderungen an die Gemeinde / andere Eigenbetriebe	177.975,91		188.324,25	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 1.330,92 (Euro 1.360,75)			
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>6.847,98</u>	185.802,69	<u>24.588,33</u> 237.521,57	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 29.011,27 (Euro 18.356,80)			
II. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiro- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten		43.872,74	70.026,20				
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		2.799,80	156,09				
		<u>2.614.771,72</u>	<u>2.775.058,31</u>			<u>2.614.771,72</u>	<u>2.775.058,31</u>

ANLAGENSPIEGEL  
zum 31. Dezember 2021

Zweckverband Wasserversorgung Hexental

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen	Buchwerte		Abschreibungen	Zuschreibungen
	01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2021		31.12.2021	31.12.2020		
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro		Euro	Euro		
<b>Anlagevermögen</b>										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	46.269,62	0,00	0,00	0,00	46.269,62	46.267,62	2,00	2,00	0,00	0,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	46.269,62	0,00	0,00	0,00	46.269,62	46.267,62	2,00	2,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	18.806,19	0,00	0,00	0,00	18.806,19	2.835,67	15.970,52	16.705,33	734,81	0,00
2. Sonstige Bauten auf fremden Grundstücken	80.092,29	0,00	0,00	0,00	80.092,29	26.521,64	53.570,65	57.249,14	3.678,49	0,00
3. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	402.422,37	0,00	0,00	0,00	402.422,37	230.052,73	172.369,64	182.484,39	10.114,75	0,00
4. Verteilungsanlagen	5.015.696,61	0,00	0,00	0,00	5.015.696,61	3.127.751,65	1.887.944,96	2.036.384,63	148.439,67	0,00
5. sonstige Maschinen und maschinelle Anlagen	26.664,87	27.215,07	0,00	0,00	53.879,94	9.700,94	44.179,00	18.959,00	1.995,07	0,00
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	96.187,16	1.021,73	777,36	0,00	96.431,53	72.046,29	24.385,24	28.206,24	4.841,73	0,00
7. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	127.213,72	56.510,76	0,00	0,00	183.724,48	0,00	183.724,48	127.213,72	0,00	0,00
Summe Sachanlagen	5.767.083,21	84.747,56	777,36	0,00	5.851.053,41	3.468.908,92	2.382.144,49	2.467.202,45	169.804,52	0,00
III. Finanzanlagen										
Beteiligungen	150,00	0,00	0,00	0,00	150,00	0,00	150,00	150,00	0,00	0,00
Summe Finanzanlagen	150,00	0,00	0,00	0,00	150,00	0,00	150,00	150,00	0,00	0,00
Summe Anlagevermögen	5.813.502,83	84.747,56	777,36	0,00	5.897.473,03	3.515.176,54	2.382.296,49	2.467.354,45	169.804,52	0,00

# GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

## Zweckverband Wasserversorgung Hexental

Anlage 3 / Seite 1

	Geschäftsjahr Euro	%	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	640.902,45	100,00	740.866,71
2. sonstige betriebliche Erträge	865,20	0,13	5.314,70
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	83.387,43	13,01	108.322,90
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>58.705,99</u>	9,16	<u>112.307,00</u>
	142.093,42	22,17	220.629,90
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	137.397,24	21,44	133.812,84
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>40.688,50</u>	6,35	<u>37.750,31</u>
	178.085,74	27,79	171.563,15
- davon für Altersversorgung Euro 11.393,76 (Euro 11.166,04)			
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	169.804,52	26,49	185.384,93
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	130.328,63	20,34	141.704,95
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>18.476,32</u>	2,88	<u>25.571,96</u>
<b>8. Ergebnis nach Steuern</b>	2.979,02	0,46	1.326,52
9. sonstige Steuern	366,50	0,06	651,05
<b>10. Jahresgewinn</b>	<u>2.612,52</u>	0,41	<u>675,47</u>

## 1. Allgemeine Angaben

Der Zweckverband Wasserversorgung Hexental, Merzhausen (im Folgenden "Zweckverband") ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Der Zweckverband hat entsprechend § 16 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden des Landes Baden-Württemberg (Eigenbetriebsgesetz - EigBG) für das Wirtschaftsjahr 2021 einen Jahresabschluss nach den Regeln der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) des Landes Baden-Württemberg und in entsprechender Anwendung des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften sowie den anzuwendenden steuerlichen Vorschriften aufgestellt.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

## 2. Besonderheiten der Form des Jahresabschlusses

Die vorliegende Gliederung des Jahresabschlusses enthält gegenüber der Gliederung nach HGB folgende Besonderheiten:

Die vorliegende Gliederung basiert auf den speziellen Gliederungsvorschriften für Eigenbetriebe (§§ 8 und 9 EigBVO).

## 3. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

### Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Bei den Bilanzposten wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

#### Anlagevermögen

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Für die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und bewertet.

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

#### Umlaufvermögen

Die Forderungen wurden zum Nennbetrag angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Gründe für eine Pauschalwertberichtigung liegen nicht vor.

Verbindlichkeiten / Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

**Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

**4. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens und die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Art der Forderung zum 31.12.2021	Gesamtbetrag TEuro	davon mit einer Restlaufzeit	
		< 1 Jahr TEuro	> 1 Jahr TEuro
aus Lieferungen und Leistungen	1,0	1,0	0,0
an Verbandsgemeinden	178,0	178,0	0,0
sonstige Vermögensgegenstände	6,8	6,8	0,0
Summe	185,8	185,8	0,0

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen überwiegend aus am Bilanzstichtag noch offenen Rechnungen für Wasserverkauf und Kostenersätze.

Bei den Forderungen gegenüber Verbandsgemeinden handelt es sich überwiegend um Forderungen aus Wasserverkauf und Personalkostenersatz.

Die sonstigen Vermögensgegenständen bestehen aus Mietkaution und abziehbare Vorsteuer im Folgejahr.

Eigenkapital

Das Eigenkapital des Zweckverbandes stellt sich wie folgt dar:	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>
Stammkapital	801.259,45	770.801,88
Allgemeine Rücklagen	371.834,97	371.834,97
Verlust des Vorjahres	-28.639,27	-29.314,74
Jahresgewinn	2.612,52	675,47
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>1.147.067,67</b>	<b>1.113.997,58</b>

Sonstige Rückstellungen

Für Jahresabschlusskosten wurde eine Rückstellung in Höhe von 11.800,00 € (Vorjahr 10.000,00 €) gebildet.

Verbindlichkeiten / Sicherungsrechte

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2021	Gesamtbetrag TEuro	davon mit einer Restlaufzeit	
		< 1 Jahr TEuro	> 1 Jahr TEuro
gegenüber Kreditinstituten	1.180,7	30,2	1.150,5
aus Lieferungen und Leistungen	59,3	59,3	0,0
gegenüber Verbandsgemeinden	150,1	150,1	0,0
sonstige Verbindlichkeiten	29,0	29,0	0,0
<b>Summe</b>	<b>1.419,1</b>	<b>268,6</b>	<b>1.150,5</b>

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten handelt es sich überwiegend um langfristige Darlehen verschiedener Kreditinstitute, die zur Herstellung und zum Ausbau der Versorgungsanlagen in Anspruch genommen wurden. Sie sind durch Briefgrundschulden gesichert.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen überwiegend aus am Bilanzstichtag noch offenen Rechnungen für die Herstellung, den Ausbau und die Bewirtschaftung der Versorgungsanlagen. Sie sind in branchenüblichem Umfang durch Eigentumsvorbehalte gesichert.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsgemeinden handelt es sich um Rückzahlungen von Verbandsumlagen sowie um Wassergebühren und um einen Kassenkredit einer Verbandsgemeinde.

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen aus Lohn- und Kirchensteuer sowie Berufsgenossenschaftsbeiträgen und Umsatzsteuer.



### Umsatzerlöse

In den Umsatzerlösen sind u.a. die satzungsgemäß von den Verbandsgemeinden zu erhebenden Umlagen enthalten.

Im Einzelnen sind dies:	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Verwaltungs- und Betriebskostenumlage	335.549,03	376.887,38
Abschreibungs- und Zinsumlage	190.956,73	211.833,24
Summe Verbandsumlagen	526.505,76	588.720,62

## 5. Sonstige Angaben

### Organe

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende. Ein Aufsichtsrat bzw. Verwaltungsrat besteht nicht.

### Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden sowie je angefangene 2.500 Einwohner einem Vertreter aus der Mitte des jeweiligen Gemeinderates.

Der Verbandsversammlung bestand 2021 aus folgenden Vertretern der Mitgliedsgemeinden:

Gemeinde Au:	Bürgermeister Jörg Kindel Gemeinderat Florian Schneider
Gemeinde Merzhausen:	Bürgermeister Dr. Christian Ante Gemeinderat Franz Asal ab 01.11.2021 Gemeinderätin Dr. Ulrike Bernius, bis 31.10.2021 Gemeinderat Bastian Isaak, ab 01.10.2021 Gemeinderat Dr. Ekkehard Mayer, bis 30.09.2021 Gemeinderätin Dr. Walter Witzel
Gemeinde Sölden:	Bürgermeister Markus Rees Gemeinderat Dr. Stefan Göhring
Gemeinde Wittnau:	Bürgermeister Jörg Kindel Gemeinderat Klaus Dieter Trescher

### Verbandsvorsitz

Den Vorsitz im Berichtsjahr führten:

Verbandsvorsitzender:	Bürgermeister Markus Rees
1. Stellvertreter:	Bürgermeister Dr. Christian Ante
2. Stellvertreter	Bürgermeister Jörg Kindel

### **Geschäftsführung**

Die Geschäftsführung wird von Bediensteten der Verwaltungsgemeinschaft Hexental wahrgenommen.  
Im Geschäftsjahr 2021 waren dies:

Schriftführung:	Marion Grot, Verwaltungsamtsinspektorin
Rechnungsführung:	Doris Ebner, Verwaltungsoberamtsrätin
Kassenverwaltung:	Monika Briem, Beschäftigte

### **Jahresergebnis und Ergebnisverwendung**

Die Geschäftsführung schlägt der Verbandsversammlung vor, den Jahresgewinn 2021 in Höhe von Euro 2.612,52 mit dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von Euro 28.639,27 zu verrechnen und den verbleibenden Verlustvortrag von Euro 26.026,75 auf neue Rechnung vorzutragen.

Merzhausen,

---

Markus Rees  
Verbandsvorsitzender

## Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2021

Der Verbandsversammlung wird der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2021 vorgelegt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wird wie folgt festgestellt:

<b>1. Feststellung des Jahresabschlusses</b>	
1.1. Bilanzsumme	2.614.771,72 Euro
1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	2.382.296,49 Euro
- das Umlaufvermögen	229.675,43 Euro
- den Rechnungsabgrenzungsposten	2.799,80 Euro
1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	1.147.067,67 Euro
- den Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	36.745,52 Euro
- die Rückstellungen	11.800,00 Euro
- die Verbindlichkeiten	1.419.158,53 Euro
1.2. - Jahresgewinn	2.612,52 Euro
1.2.1. Summe der Erträge	641.767,65 Euro
1.2.2. Summe der Aufwendungen	639.155,13 Euro
<b>2. Ergebnisverwendung</b>	
Der Jahresgewinn in Höhe von	2.612,52 Euro
wird zur teilweisen Tilgung des Verlustvortrags von	28.639,27 Euro
verwendet. Der verbleibende Verlustvortrag in Höhe von	26.026,75 Euro
wird auf neue Rechnung vorgetragen.	
<b>3. Dem Verbandsvorsitzenden und der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.</b>	

Die vorstehenden Angaben zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 erfolgen als Beschlussvorlage und unter dem Vorbehalt der noch ausstehenden Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: Juli 2018

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

### 1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

### 2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine — vom Steuerberater angelegte und geführte — Handakte genommen wird.

### 3. Mitwirkung Dritten

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z.B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

### 3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz!

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

### 4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht — wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt —, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgangsmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

### 5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder — bei einheitlicher Schadensfolge — aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf \_\_\_\_\_ €! (in Worten: \_\_\_\_\_ €) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schaden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozietät/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch — soweit nicht ausdrücklich anders geregelt — unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Hoherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

- 1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zahlt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten“ zu beachten.
- 2) Bitte ggf. Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; andernfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die weiterführenden Hinweise im Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



© 7/2018 DWS-Verlag | Verlag des wissenschaftlichen Instituts der Steuerberater GmbH  
Bestellservice: Postfach 023553 | 10127 Berlin | Telefon 0 30/288 85 66 | Telefax 030/28 88 5670  
E-Mail: info@dws-verlag.de | Internet: www.dws-verlag.de

Nr.  
5.1

Alle Rechte vorbehalten. Es ist nicht gestattet, die Produkte ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Weg zu vervielfältigen. Dieses Produkt wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers
- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
  - (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
  - (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
  - (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
  - (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.
7. Urheberrechtsschutz
- Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.
8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung
- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
  - (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
  - (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
  - (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss einget. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.
9. Beendigung des Vertrags
- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
  - (2) Der Vertrag kann —wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt — von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
  - (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
  - (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhalten oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
  - (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
  - (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
  - (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.
10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen
- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
  - (2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBerG).
  - (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
  - (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).
11. Sonstiges
- Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist —nicht— bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).\*
12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit
- Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

\*1) Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.